



Arbeitsgemeinschaft der Reileifzer Vereine e.V. (ARV)

Friedrich Hoffmeister, Am Ochsenbrink 1, 37639 Bevern
Tel.: 05535/1531 Mobil: 01522-4370955
Mail: hoffmeister-reileifzen@t-online.de

Nutzungsvereinbarung

Zwischen
der „ARV“ (Arbeitsgemeinschaft der Reileifzer Vereine), Am Ochsenbrink 1,
37639 Bevern-Reileifzen, vertreten durch den jeweils ersten Vorsitzenden als Vermieter

und

.....
Herr / Frau

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

als Mieter

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Nutzungszweck / Nutzungsdauer

Der Vermieter gestattet dem Mieter die Nutzung der Räumlichkeiten bzw. Geländeflächen der Gänsetränke in Reileifzen in der Langen Str. 35a. Die Nutzungszeit beginnt am um 12:00 Uhr und endet am um 12:00 Uhr.

Es wird versichert, dass es sich um eine private Veranstaltung ohne kommerziellen Hintergrund handelt.

§ 2 Nutzungsentgelt / Kaution

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt 200,00 € bei einer Regelanmietung von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages incl. der Nebenkosten. Nutzungsentgelt ist mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto der ARV bei der Volksbank Weserbergland BLZ 272.900.87, Konto-Nr. 11392700 zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Bei einer nicht durchgeführten Veranstaltung besteht seitens des Mieters kein Anspruch auf Erstattung des Nutzungsentgeltes.

- 2 -



Arbeitsgemeinschaft der Reileifzer Vereine e.V. (ARV)

Friedrich Hoffmeister, Am Ochsenbrink 1, 37639 Bevern
Tel.: 05535/1531 Mobil: 01522-4370955
Mail: hoffmeister-reileifzen@t-online.de

- 2 -

Bei Durchführung der Reinigung durch den Mieter wird eine Kautionshöhe von 100,00 € erhoben. Diese wird erstattet, sobald seitens des Vermieters festgestellt wurde, dass die Gelände- und Räumlichkeiten, Inventar in einwandfreiem und sauberem Zustand hinterlassen wurden. Dies gilt auch für die Vollständigkeit und Sauberkeit von Gläsern, Geschirr und Bestecken.

Die Reinigung kann, wenn gewünscht, vom Vermieter gegen eine Gebühr von 50,00 € bei normaler Verschmutzung übernommen werden. Bei extremer Verschmutzung wird diese entsprechend erhöht. Porzellan, Gläser und Bestecke müssen vom Mieter unbedingt in sauberem Zustand übergeben werden.

§ 3 Haftung

Die „ARV“ überlässt das Objekt nebst Einrichtungsgegenständen, Inventar, Gläsern und Bestecken dem Mieter in einem sauberen und nutzungsfähigen Zustand. Der Mieter haftet für alle Schäden, gleich welcher Art, die durch die Nutzung verursacht werden und stellt die „ARV“ von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gebäudes, Inventar und der Außenanlagen entstehen.

§ 4 Schlüsselübergabe

Für den o.g. Zeitraum werden dem Mieter die Schlüssel (Eingangs-, Terrassen- und Küchentür) überlassen. Die übergebenen Schlüssel sind Eigentum des Vermieters und sind bei Verlust zu ersetzen. Die Vervielfältigung ist untersagt!

§ 5 Sonstige Bestimmungen

Die Mieter erkennt die o.a. Bestimmungen mit seiner Unterschrift an.

.....
Vermieter

.....
Mieter

Reileifzer, den